

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 553 413 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92119240.7**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 75/58, B65D 27/34**

(22) Anmeldetag: **11.11.92**

(30) Priorität: **31.01.92 DE 4202685**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.08.93 Patentblatt 93/31

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR IT NL SE

(71) Anmelder: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**
Unnastrasse 48
W-2000 Hamburg 20(DE)

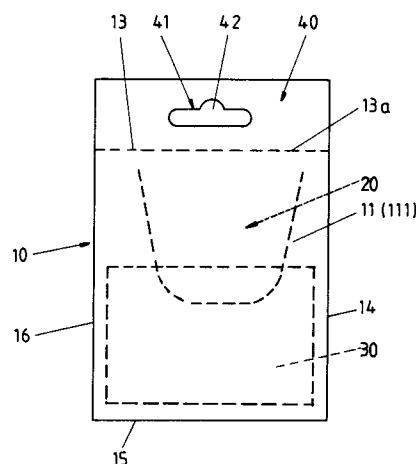
(72) Erfinder: **Schultz, Günther**
Klaus-Nanne-Strasse 53
W-2000 Hamburg 61(DE)

(74) Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
W-2000 Hamburg 36 (DE)

(54) Wiederverschliessbarer Verpackungsbeutel.

(57) Zur staubgeschützten und diebstahlgesicherten Unterbringung von Verpackungsgut ist der eine rechteckige, quadratische oder eine andere geometrische Form aufweisende Verpackungsbeutel (10) von einer Vorderwand (11) und einer in drei Seitenbereichen mit der Vorderwand (11) verbundenen Rückwand gebildet, wobei im vierten Seitenbereich (16) eine nach der Befüllung des Verpackungsbeutels (10) fest verschließbare Befüllungsöffnung vorgesehen ist, wobei in der Vorderwand (11) oder Rückwand des Verpackungsbeutels (10) eine Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) eingearbeitet ist, wobei in einem Teilbereich der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) abgedeckten Entnahmeöffnung ein diese in einem Abschnitt abdeckender, von der aus der Vorderwand (11) oder Rückwand herausgetrennten Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) packungssinneseitig untergriffener Laschenhalteabschnitt (30) angeordnet ist, so daß nach dem Öffnen des Verpackungsbeutels ein Wiederverschließen des Verpackungsbeutels möglich ist.

Fig. 1



EP 0 553 413 A1

Einen wiederverschließbaren einstückigen Folienbeutel mit Überklappe und Aussparung im von der Überklappe überdeckten Teil der Beutelvorderwand beschreibt das DE-GM 82 12 844.8. Dieser wiederverschließbare Beutel rechteckigen Formats mit die Beutelöffnung überdeckender Überklappe besteht aus einem einzigen Folienstück, das seine Seitenwandungen und die Beutelüberklappe bildet, wobei das Folienstück aus einem wenigstens zweilagig aufgebauten Laminat besteht, dessen erste Lage eine biaxial streckorientierte Folie aus thermoplastischem Kunststoff ist und dessen zweite Lage aus synthetischem thermoplastischem Copolymerisat oder einer statistischen Mischung thermoplastischer Polymerisate besteht, wobei die freie Oberfläche der ersten Lage die eine Außenseite und die freie Oberfläche der zweiten Lage die zweite Außenseite des Laminats bildet und wobei die Innenseiten der aus dem Folienlaminatzuschnitt gebildeten bei den Beutelwandungen jeweils aus zweiter und deren Außenseiten jeweils aus erster Lage desselben besteht und die an die Außenseiten der Beutelvorderwand angrenzende Innenseite der integralen Beutelüberklappe aus zweiter Laminatlage des Folienstückes besteht und wobei zwei sich gegenüberliegende Seitenränder der Beutelwandungen fest miteinander versiegelt sind und die Siegelverbindung der Beutelüberklappenränder mit der Außenseite der Beutelvorderwand aufziehbar ist und die Beutelüberklappe durch eine sich parallel zu ihrer Faltkante und nahe benachbart zu dieser erstreckenden aufziehbaren Siegelnaht mit der Außenseite der Beutelvorderwand verbunden ist und der Beutel eine parallel und im nahen Abstand zum freien Rand der Überklappe verlaufende und sich von einer Randsiegelnaht der Überklappe zur anderen erstreckenden Haftklebenahnt besitzt, welche die Beutelüberklappe mit der Außenseite der Beutelvorderwand verbindet, die im Bereich ihres von der Beutelüberklappe überdeckten Teils eine von wenigstens einem Teil des freien Randes der Beutelvorderwand begrenzte Aussparung besitzt. Es handelt sich hierbei um einen aus einem einzigen, wenigstens zweilagigen Folienlaminatstück aufgebauten Beutel mit Überklappe, die zum Verschluß des Beutels mit seiner Außenseite durch aufziehbare Siegelung verbunden ist und bei dem die Überklappe nach Aufziehen der diese mit der Beutelwand verbindenden Siegelung bei Bedarf zum Wiederverschluß des Beutels mit dessen Wand wieder verbunden werden kann, wobei der Verbund wiederholbar gelöst und danach wieder hergestellt werden kann, wobei das von der Überklappe überdeckte Teil seiner Vorderwand eine Aussparung besitzt, die in geöffnetem Zustand des Beutels leichte Entnehmbarkeit des Beutelinhalts aus diesem ermöglicht. Bei diesem Beutel gehen die beiden Beutelwandungen im Bereich einer Falt-

kante integral ineinander über, wobei die Faltkante der Beutelöffnung gegenüberliegt. An die der Faltkante am Beutelboden gegenüberliegenden oberen Begrenzungskante der einen Beutelwand schließt sich integral die Beutelüberklappe an. Die rechteckige Beutelüberklappe überdeckt im geschlossenen Zustand des Beutels die Mündungsöffnung seines Hohlraumes. Jeweils im Bereich ihrer Seitenränder ist die Innenseite der Beutelüberklappe mit einer nicht-siegelfähigen, jedoch siegelbaren Außenseite der Beutelvorderwand durch Siegelung verbunden, die ruckfrei aufziehbar ist. Die die Beutelöffnung verschließende Beutelüberklappe ist flächenmäßig nicht in die Beutelvorderwand integriert, sondern aufgesetzt und mit der Außenseite der Beutelvorderwand verklebt.

Die DE-OS 23 34 841 beschreibt einen Bodenfaltbeutel aus einer Verbundfolie, die aus mindestens zwei stoffmäßig voneinander verschiedenen Schichten zusammengesetzt ist, von denen die Innenschicht aus einem schweißbaren thermoplastischen Kunststoff besteht, mit zwei Beutelwänden und einer Bodenfalte, welche zusammen einen W-förmigen Querschnitt mit im Bodenfaltbereich vier Folienlagen haben und welche entlang ihrer Seitenränder durch Schweißnähte miteinander verbunden sind. Die Beutelwände haben im Bereich der Bodenfalte und die beiden Lagen der Bodenfalte nahe deren Seitenrändern sich deckende Ausstanzungen, in die aus den sie umgebenden Bereichen der vier Folienlagen von deren thermoplastischen Innenschichten jeweils ein Teil des Kunststoffes unter der Einwirkung von Druck und Wärme verdrängt ist und diese Teile in den Ausstanzungen miteinander in einer Schweißnaht verschmolzen sind. Mit dieser Ausgestaltung wird ein stehfähiger Bodenfaltbeutel geschaffen, bei dem die seitlichen Enden der Bodenfalte fest geschlossen sind und der sich einfach herstellen läßt. Eine in der Vorderwand oder der Rückwand dieses Bodenfaltbeutels ausgebildete Füll- und Entnahmeöffnung, die vermittels einer Überklappe verschließbar ist und die ein öffnen und Wiederverschließen ermöglicht, ist bei diesem Bodenfaltbeutelgestaltung nicht vorgesehen.

Nach der EP 0 054 297 ist eine Schlauchbeutelpackung aus Flachfolie aus Kunststoff od.dgl. verschweiß- und/oder verklebbarem Werkstoff, mit einer schlauchbildenden Längsnaht in einer der beiden einander gegenüberliegenden Beutelwände, einem Boden- und nach Befüllen kopfseitig von je einer Querschweißnaht begrenzten Füllraum sowie einem füllgutfreien oberen Randbereich, der unterseitig von der Kopfnaht des Füllraumes und oberseitig von einer oberen Abschluß-Querschweißnaht der Packung begrenzt ist, sowie ein sich durch die einander gegenüberliegenden Beutelwände erstreckendes, durch Stanzen oder Ein schneiden in der

Längsmittlebene der Packung gebildetes Griffloch aufweist, das mit einem seine Kontur umgebenden, seinerseits ein konturengleiches Griffloch aufweisenden Verstärkungstreifen aus Kunststoffolie verschweiß- und/oder verklebbarem Werkstoff versehen ist, wobei der Verstärkungstreifen eine Länge besitzt, die gleich der Länge der Packung ist, und in der oberen Abschußnaht der Packung sowie in der Kopfnah und in der Bodennaht des Füllraums mit eingeschweißt ist, bekannt. Bei dieser Schlauchbeutelpackung ist die längsnahtfreie Beutelwand mit dem Verstärkungstreifen versehen, der von einem gesonderten Verstärkungsband gebildet ist, das im Bereich zwischen der oberen Abschußnaht der Packung und der Kopfnah sowie der Bodennaht des Füllraums verbindungsfrei mit der längsnahtfreien Beutelwand verläuft. Eine in dieser Weise ausgebildete Schlauchbeutelpackung soll ein hohes Maß an Tragfestigkeit der Beutelpackung im Grifflochbereich bei geringem Materialverbrauch für den der längsnahtfreien Beutelwand zugeordneten Verstärkungstreifen in Verbindung mit der in der anderen Beutelwand enthaltenen schlauchbildenden Längsnaht, die ihrerseits in dieser Beutelwand eine versteifende Wirkung auf die Beutelpackung ausübt, aufweisen. Ein mehrfaches Wiederverschließen einer Entnahmeöffnung mittels einer Verschußklappe ist hier nicht vorgesehen.

Aus dem DE-GM 89 08 343.1 geht eine Warenverpackung, insbesondere für Shop-in-Shop Ladengeschäfte hervor. Die Warenpackung besteht dabei aus einem tütenartigen Behältnis mit einer Füllöffnung, die nach dem Einlegen der Ware verschließbar und nicht ohne Zerstörung der Verpackung zu öffnen ist. Hierzu weist das tütenartige Behältnis eine über die Füllöffnung umlegbare Verschußklappe mit einer durch eine abziehbare Schutzschicht abgedeckten Kleberspur und an einer seiner anderen geschlossenen Seiten einen Ansatz mit einem Tragegriff auf. Diese Warenverpackung ist trageaschenähnlich ausgebildet, jedoch im Gegensatz zu den übrigen Trageaschen mit einer verschließbaren Füllöffnung versehen. Die Handhabung dieser Warenverpackung ist derart, daß das am Verkaufsstand auf Vorrat gehaltene tütenartige Behältnis dem Vorrat entnommen, die Ware durch die Füllöffnung in das tütenartige Behältnis eingelegt, anschließend die Schutzschicht, z.B. ein Abdeckstreifen, an der Verschußklappe abgezogen, die Verschußklappe umgelegt und im Bereich der Kleberspur auf das Behältnis aufgedrückt wird. Da für das Befestigen der Verschußklappe am Behältnis selbst ein Haftkleber mit einer derart starken Affinität verwendet wird, daß die Aufreißfestigkeit im verklebten Bereich größer ist als die Reißfestigkeit des Materials, aus dem das Behältnis gebildet ist, kann das tütenartige Behältnis

nach dem Einlegen der Ware nicht mehr geöffnet werden, ohne daß das Behältnis dabei zerstört wird. Auch bei dieser Warenverpackung ist eine die Befüll- und Entnahmeöffnung verschließbare Verschußklappe nicht vorgesehen, die nach dem Öffnen des Behältnisses ein Wiederverschließen der Entnahmeöffnung ermöglicht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen staubgeschützten und diebstahlgesicherten, schlauchförmigen Verpackungsbeutel mit einem Originalitätsverschluß zu schaffen, der ein Wiederverschließen der vom Originalitätsverschluß abgedeckten Entnahmeöffnung ermöglicht der von Hand oder maschinell geformt und befüllt werden kann.

Gelöst wird diese Aufgabe bei einem derartigen wiederverschließbaren Verpackungsbeutel durch die im Anspruch 1 gekennzeichneten Merkmale.

Ein derart erfindungsgemäß ausgebildeter Verpackungsbeutel ermöglicht eine staubgeschützte und diebstahlgesicherte Unterbringung im Verpackungsbeutelinnenraum. Da der Originalitätsverschluß in Form einer Aufbrech- bzw. Aufreißlasche in der Vorderwand oder der Rückwand des Verpackungsbeutels ausgebildet ist, bleibt dieser Originalitätsverschluß auch dann erhalten, wenn der Verpackungsbeutel befüllt worden ist. Das Befüllen des Verpackungsbeutels erfolgt über eine gesonderte Befüllungsöffnung, die in einer der Seitenwände des Verpackungsbeutels nach dessen Formung durch Faltung eines entsprechenden Faltzuschnittes ausgebildet ist und die nach dem Befüllen des Verpackungsbeutels verschlossen wird. Die den Originalitätsverschluß bildende Aufbrech- bzw. Aufreißlasche ist in die Wandfläche des Verpackungsbeutels integriert, so daß die Oberfläche der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche stufenlos in die Vorderwand- bzw. Rückwandfläche des Verpackungsbeutels übergeht. Ein Hängenbleiben und somit versehentliches Aufreißen der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche während des Transportes von Verpackungsbeuteln wird aufgrund dieser Ausgestaltung vermieden. Die Wiederverschließbarkeit des Verpackungsbeutels wird mit einfachen technischen Mitteln erreicht, und zwar in Form eines im Bereich der Entnahmeöffnung für das Verpackungsgut angeordneten Laschenhaltezuschnittes, der einen Abschnitt der Entnahmeöffnung übergreift, so daß nach dem Lösen des Originalitätsverschlusses die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche unter den Laschenhaltezuschnitt geschoben werden kann, so daß die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche den Laschenhaltezuschnitt untergreift und die Entnahmeöffnung verschließt. Auf diese Weise ist ein Öffnen und Verschließen in einer Vielzahl von Vorgängen möglich, ohne daß dabei der Verpackungsbeutel beschädigt oder zerstört wird, auch wenn

dieser aus dünnem Papier besteht. Dieser im Bereich der Entnahmeöffnung des Verpackungsbeutels vorgesehene Laschenhaltezuschnitt kann nach einer Ausführungsform der Erfindung als gesonder-
tes Teil eingesetzt und innenwandseitig mit der die
Aufbrech- bzw. Aufreißlasche versehenen Wand
des Verpackungsbeutels verbunden sein, wobei je-
doch nach einer weiteren Ausführungsform dieser
Laschenhaltezuschnitt integrierter Bestandteil des
Faltzuschnittes sein kann, aus dem der Verpack-
ungsbeutel zum Befüllen gefaltet wird.

Ist der Laschenhaltezuschnitt für die Aufbrech-
bzw. Aufreißlasche integrierter Bestandteil des Falt-
zuschnittes des Verpackungsbeutels, dann ist der
von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche untergriffene
Laschenhaltezuschnitt als Lasche an der aufbrech-
bzw. aufreißlaschenfreien Vorder- oder Rückwand
des Verpackungsbeutels angefalted und an der In-
nenwandfläche der die Aufbrech- bzw. Aufreißla-
sche aufnehmenden Wand des Verpackungsbeu-
tels mittels einer Klebeverbindung befestigt.

Der Verpackungsbeutel läßt sich auch aus sehr
dünnem Material, wie z.B. Papier, herstellen. Seine
Herstellung ist wirtschaftlich, zumal das Befüllen
von Hand und auch maschinell vorgenommen wer-
den kann. Die zur Herstellung des Verpackungs-
beutels vorgesehenen Faltzuschnitte sind so aus-
gebildet, daß sie auch maschinell zum Verpak-
kungsbeutel geformt und gefaltet werden können,
wobei sich die Möglichkeit bietet, Faltzuschnitte zu
verwenden, in denen lediglich durch Anbringung
einer entsprechenden Trennperforation die Voraus-
setzungen für eine Aufbrech- bzw. Aufreißlasche
geschaffen werden. Dadurch ist die Möglichkeit
gegeben, mehrere derart ausgebildete Faltzuschnit-
te bandförmig zusammenzufassen, in Form von
Rollen vorrätig zu halten und für die Herstellung
der entsprechenden Verpackungsbeutel entspre-
chende Formungen und Faltungen vorzunehmen.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind
in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden
nachstehend anhand der Zeichnungen näher erläu-
tert. Es zeigen

Fig. 1 einen Verpackungsbeutel mit einer ab-
trennbaren Aufhängevorrichtung in einer Vorder-
ansicht,

Fig. 2 den Verpackungsbeutel gemäß Fig.1 in
einer Rückansicht,

Fig. 3 einen flach liegenden Faltzuschnitt für
einen Verpackungsbeutel in einer Vorderansicht,

Fig. 4 einen flach liegenden Faltzuschnitt für
einen Verpackungsbeutel mit einer abtrennbaren
Aufhängevorrichtung in einer Vorderansicht,

Fig. 5 den Faltzuschnitt gemäß Fig.4 in einer
Ansicht auf die Innenwandflächen der die
Vorder- und Rückwand bildenden Wandzu-
schnitte vor dem Einlegen eines Laschenhalte-

zuschnittes,

Fig. 6 den Faltzuschnitt gemäß Fig.4 mit einge-
setztem und befestigtem Laschenhaltezuschnitt
und mit umgelegter oberer und unterer Lasche
in einer Ansicht auf die Innenwandflächen der
die Vorder- und Rückwand bildenden Wandzu-
schnitte,

Fig. 7 den gemäß Fig.6 vorbereiteten Faltzu-
schnitt mit aufgebrachter Klebstoffbeschichtung
in einer Ansicht auf die Innenwandflächen der
die Vorder- und Rückwand bildenden Wandzu-
schnitte,

Fig. 8 eine Draufsicht auf den aus dem Faltzu-
schnitt gemäß Fig.7 gefalteten Verpackungsbeu-
tel vor dem Befüllen und vor dem Verschließen
der Befüllungsöffnung,

Fig. 9 einen flach liegenden Faltzuschnitt mit
angefaltetem Laschenhaltezuschnitt in einer Vor-
deransicht,

Fig.10 den Faltzuschnitt gemäß Fig.9 in einer
Ansicht auf die Innenwandflächen der die
Vorder- und Rückwand bildenden Wandzu-
schnitte,

Fig.11 in einer Ansicht einen Abschnitt eines
bandförmigen Zuschnittes mit einer Anzahl von
mit Aufbrech- bzw. Aufreißlaschen versehenen
einzelnen Faltzuschnitten,

Fig.12 in einer schaubildlichen Ansicht einen zu
einem Verpackungsbeutel gefalteten Faltzu-
schnitt mit einer Aufbrech- bzw. Aufreißlasche
und mit einem im Bereich der von der Aufbrech-
bzw. Aufreißlasche abgedeckten Entnahmeöff-
nung liegenden Faltzuschnittabschnitt als La-
schenhaltezuschnitt,

Fig.13 in einer schaubildlichen Ansicht den vor-
bereiteten Verpackungsbeutel gemäß Fig.12 mit
einer Längsrandverschweißung,

Fig.14 in einer Draufsicht einen mehrere einzel-
ne Faltzuschnitte aufweisenden band- oder strei-
fenförmigen Zuschnitt mit angefalteter Aufbrech-
bzw. Aufreißlasche, wobei dieser Bandzuschnitt
mit den einzelnen Faltzuschnitten aus dem
Bandzuschnitt gemäß Fig.11 vorgefalted ist,

Fig.15 in einer Draufsicht einen fertig gefalteten
Verpackungsbeutel vor dem Aufsetzen und Be-
festigen einer laschenförmig ausgebildeten Auf-
hängevorrichtung,

Fig.16 in einer Draufsicht den mit einer Aufhän-
gevorrichtung versehenen Verpackungsbeutel,

Fig.17 in einer schaubildlichen Ansicht den aus
einem Faltzuschnitt gefalteten Verpackungsbeu-
tel vor der Produkteinführung,

Fig.18 in einer schaubildlichen Ansicht den vor-
bereiteten Verpackungsbeutel gemäß Fig.17 mit
Randversiegelung,

Fig.19 einen bandförmigen Zuschnitt mit mehre-
ren aneinandergereihten, vorbereiteten einzelnen
Faltzuschnitten mit einer Aufbrech- bzw. Aufreiß-

lasche und mit Seitenversiegelung und einer oberen Querversiegelung zur Ausbildung einer Aufhängevorrichtung,

Fig.20 in einer schaubildlichen Ansicht einen von einer Rolle abgezogenen Abschnitt eines Bandzuschnittes mit einer Anzahl von nebeneinander in Reihe liegenden, zur Ausbildung von Aufbrech- bzw. Aufreißlaschen angeordneten Trennperforationen,

Fig.21 in einer schaubildlichen Ansicht einen einzelnen, vom Bandzuschnitt gemäß Fig.20 abgetrennten und zu einem Verpackungsbeutel gefalteten Falzzuschnitt mit oben liegender Aufbrech- bzw. Aufreißlasche und

Fig.22 in einer schaubildlichen Ansicht einen aus einem Falzzuschnitt gefalteten Verpackungsbeutel mit geöffnetem Boden vor der Befüllung.

Der in Fig.1 und 2 dargestellte Verpackungsbeutel 10 ist in Form einer Tasche mit einer Vorderwand 11 und einer Rückwand 12 ausgebildet, wobei die Rückwand 12 in drei Seitenbereichen 13,14,15 mit der Vorderwand 11 mittels einer Klebverbindung oder über Heißsiegelung od.dgl. verbunden ist, während im vierten Seitenbereich 16 eine nach der Befüllung des Verpackungsbeutels 10 mittels einer Verschlusslasche 18 fest verschließbare Befüllungsvorrichtung 17 vorgesehen ist.

In der Vorderwand 11 oder in der Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 ist eine Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 eingearbeitet, die über eine Trennperforation 22 mit der Wandfläche der Vorderwand 11 oder der Rückwand 12 verbunden ist und somit integrierter Bestandteil der entsprechenden Wand ist.

Diese Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 deckt eine in der Vorderwand 11 oder der Rückwand 12 ausgebildete Entnahmeöffnung 25 ab. Um nach dem Aufreißen der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 die so geschaffene Entnahmeöffnung 25 für den Verpackungsbeutelinhalt wieder verschließen zu können, ist ein Laschenhaltezuschnitt 30 vorgesehen, der so im Bereich der Entnahmeöffnung 25 angeordnet ist, daß diese Entnahmeöffnung 25 abschnittsweise von dem Laschenhaltezuschnitt 30 abgedeckt wird, so daß bei herausgetrennter Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 zum Verschließen der Entnahmeöffnung 25 die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche so eingeführt wird, daß der Laschenhaltezuschnitt 30 untergriffen wird (Fig 2). Der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 untergriffene Laschenhaltezuschnitt 30 ist an der Innenwandfläche 11a der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 aufnehmenden Vorderwand 11 oder Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 mittels einer Klebeverbindung befestigt.

Der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 untergriffene und im Bereich der Entnahmeöffnung

25 angeordnete Laschenhaltezuschnitt 30 ist bei der in Fig.5 und 6 gezeigten Ausführungsform rechteckförmig ausgebildet, jedoch auch eine andere geometrische Formgebung kann dieser Laschenhaltezuschnitt 30 aufweisen. Wesentlich ist, daß dieser Laschenhaltezuschnitt 30 im Bereich der Entnahmeöffnung 25 bzw. im Bereich der die Entnahmeöffnung 25 verschliessenden Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 so angeordnet ist, daß der Laschenhaltezuschnitt 30 mit einem Abschnitt in die Entnahmeöffnung 25 hineinreicht. Der die Entnahmeöffnung 25 von dem Laschenhaltezuschnitt 30 abgedeckte Abschnitt ist bei 21 angedeutet (Fig.6).

Bei einer weiteren Ausführungsform gemäß Fig.9 und 10 wird anstelle eines gesonderten Laschenhaltezuschnittes 30 eine Lasche 30' verwendet, die an der aufbrech- bzw. aufreißlaschenfreien Vorderwand 11 oder Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 angefaltet und an der Innenwandfläche der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 aufnehmenden Wand 11 bzw. 12 des Verpackungsbeutels 10 mittels einer Klebeverbindung befestigt ist. Bei dieser Ausführungsform ist die den Laschenhaltezuschnitt 30 bildende Lasche 30' integrierter Bestandteil des Verpackungsbeutels 10 bzw. des Falzzuschnittes, aus dem der Verpackungsbeutel 10 geformt und gebildet wird, und hat die Funktion des Laschenhaltezuschnitts 30. Auch bei dieser Ausführungsform kann der Verpackungsbeutel mit oder ohne Aufhängevorrichtung versehen sein.

Die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 ist bei allen Ausführungsform der Erfindung über eine Trennperforation 22 mit derjenigen Wand des Verpackungsbeutels 10 verbunden, in der die Entnahmeöffnung 25 vorgesehen ist. Um eine Wandfläche vollflächig für Aufdrucke, Werbehinweise u.dgl. zur Verfügung stehen zu haben, wird es vorteilhaft sein, die Entnahmeöffnung 25 mit der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 in der Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 anzuordnen, jedoch ist auch eine Ausbildung in der Vorderwand 11 möglich. Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig.1 bis 10 ist die Entnahmeöffnung 25 mit der diese abdeckenden Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 in der Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 vorgesehen.

Die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 besteht bevorzugterweise aus einem trapezförmigen Zuschnitt 20a mit konisch zueinander verlaufenden Seitenrändern 20b,20c und einem diese Seitenränder 20b, 20c miteinander verbindenden Seitenrand 20d (Fig.2 bis 10), wobei jedoch auch alle weiteren, in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsformen in entsprechender Weise ausgebildete Aufbrech- bzw. Aufreißlaschen 20 aufweisen. Die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 kann auch eine

andere Form aufweisen; sie und die Entnahmeöffnung 25 sind konturengleich.

Diese Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 ist vermittels dreier Seitenränder 20b, 20c, 20d über die Trennperforation 22 mit der Fläche der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 aufweisenden Wand 11 bzw. 12 des Verpackungsbeutels 10 verbunden, wobei der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 bildende Zuschnitt 20a mit einem vierten Seitenrand 20e benachbart zu der oberen Kante 13a des Verpackungsbeutels 10 an dessen Wand 11 bzw. 12 angefaltet ist.

Der Laschenhaltezuschnitt 30 wie auch alle anderen Teile des Verpackungsbeutels 10 bestehen bevorzugterweise aus Papier, so daß eine mühelose Entsorgung der leeren Verpackungsbeutel möglich ist. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Laschenhaltezuschnitt 30 aus Folie oder einem anderen geeigneten Werkstoff auszubilden.

Der Verpackungsbeutel 10 mit seiner Vorderwand 11 und seiner Rückwand 12 besteht aus zwei zu einem Falztuschnitt 50 zusammengefaßten Wandzuschnitten 111, 112, von denen der Wandzuschnitt 111 die Vorderwand 11 und der Wandzuschnitt 112 die Rückwand 12 bildet. In dem Wandzuschnitt 112 ist die vermittels der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 abgedeckte und verschlossene Entnahmeöffnung 25 ausgebildet. Die beiden Wandzuschnitte 111, 112 sind über eine Faltlinie 113 miteinander verbunden und deckungsgleich ausgebildet, so daß bei einem Klappen des Wandzuschnittes 112 um die Faltlinie 113 in Pfeilrichtung X dann dieser Wandzuschnitt 112 auf dem Wandzuschnitt 111 zu liegen kommt (Fig.7).

Jeder, den Verpackungsbeutel 10 bildende Wandzuschnitt 111, 112 ist rechteckförmig ausgebildet; die Wandzuschnitte 111, 112 können jedoch auch z.B. eine quadratische Form aufweisen.

Sind die beiden Wandzuschnitte 111, 112 aufeinandergeklappt und im oberen und unteren Bereich mittels eines Klebstoffes verbunden, dann verbleibt im Seitenbereich 14 eine Öffnung 17, die zur Befüllung des Verpackungsbeutels 10 dient. Diese Befüllungsöffnung 17 ist mittels einer Verschlusslasche 18 verschließbar, die an dem Wandzuschnitt 111 des Verpackungsbeutels 10 angefaltet ist, der dem die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 aufweisenden Wandzuschnitt 112 gegenüberliegend ist, wobei die Verschlusslasche 18 über eine Faltlinie 18' mit dem Wandzuschnitt 111 und im zusammengeklappten Zustand der Wandzuschnitte 111, 112 über eine Klebeverbindung 19 an der Außenwandfläche des Wandzuschnittes 112 verbunden ist (Fig.8).

Der Verpackungsbeutel 10 weist einen oberen laschenförmigen Abschnitt 40 mit einer Aufhängevorrichtung 41 auf, die als Schlitzlochung 42 oder Rundlochung ausgebildet ist (Fig.1 und 2). Dieser

laschenförmige Abschnitt 40 ist nach einer Ausführungsform fest mit den beiden Wandzuschnitten oder nur mit einem der beiden Wandzuschnitte 111, 112 des Verpackungsbeutels 10 verbunden. Nach einer weiteren Ausführungsform ist der laschenförmige Abschnitt 40 mit der Aufhängevorrichtung 41 über eine Trennperforation 43 mit den beiden Wandzuschnitten 111, 112 des Verpackungsbeutels 10 verbunden, wobei der laschenförmige Abschnitt 40 auch vermittels einer Punktverklebung 45 mit dem den Verpackungsbeutel 10 bildenden Falztuschnitt verbunden ist (Fig.15). Wie die Fig.3 und 4 zeigen besteht der laschenförmige Abschnitt 40 mit der Aufhängevorrichtung 41 aus zwei deckungsgleichen, vermittels einer Kleb- oder Schweißverbindung miteinander verbindbaren Teilzuschnitten 40a, 40b, die an den Wandzuschnitten 111, 112 über die Trennperforation 43 verbunden sind. Um nach dem Aufeinanderfalten der beiden Wandzuschnitte 111, 112 diese oben- und unten-seitig miteinander verschließen zu können, weist der Wandzuschnitt 111 im oberen Bereich und im unteren Bereich je eine Lasche 18a, 18b auf, die über Faltlinien 18a', 18b' mit dem eigentlichen Wandzuschnitt 111 verbunden sind (Fig.4). Sind jedoch die beiden Wandzuschnitte 111, 112 mit den die Aufhängevorrichtung 41 bildenden Teilabschnitten 40a, 40b versehen, dann ist an dem Teilabschnitt 40b des laschenförmigen Abschnittes 40 eine weitere Lasche 40c über eine Faltlinie 113b angefaltet, so daß nach dem Zusammenklappen der beiden Wandzuschnitte 111, 112 dann auch die beiden Teilabschnitte 40a, 40b aufeinanderliegen und nach dem Umklappen um die Faltlinie 113b der Lasche 40c diese dann auf der Außenwandfläche des Wandzuschnittes 112 befestigt wird. Die Teilabschnitte 40a, 40b und auch die Lasche 40c sind, was die Schlitzlochung 42 anbelangt, konturengleich ausgebildet, so daß im Endzustand des Verpackungsbeutels die Schlitzlochungen der Teilabschnitte 40a, 40b und der Lasche 40c deckungsgleich übereinanderliegen. Die Faltlinie 113 zwischen den beiden Wandzuschnitten 111, 112 ist bis in den Bereich der beiden Teilabschnitte 40a, 40b als Faltlinie 113a verlängert, so daß beim Aufeinanderlegen der beiden Wandzuschnitte 111, 112 diesem Klappvorgang auch die Teilabschnitte 40a, 40b folgen (Fig.4).

Der Verpackungsbeutel 10 besteht nach einer Ausführungsform gemäß Fig.4 bis 8 aus einem Falztuschnitt 50, der aus zwei rechteckförmigen, im aufeinandergeklappten Zustand deckungsgleichen und die Vorderwand 11 und die Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 bildenden Wandzuschnitten 111, 112 besteht, die über die in Zuschnittslängsrichtung verlaufende Faltlinie 113 miteinander verbunden sind. Der die Rückwand 12 bildende Wandzuschnitt 112 ist mit der Aufbrech- bzw. Auf-

reiblasche 20 versehen, die ber die Trennperforation 22 mit dem Wandzuschnitt 112 verbunden ist und die die Form eines Trapezes aufweist, wobei auch andere geometrische Formen fr die Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 mglich sind. Diese Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 verschliet die in dem Wandzuschnitt 112 ausgebildete und vorge-sehene Entnahmeffnung 25.

Die Trennperforation 22 ist U-frmig unter Aus-bildung eines in der Wandzuschnittsflche ausge-bildeten Haltesteges 23 verlaufend. Der aufbrech-bzw. aufreiblaschenfreie Wandzuschnitt 111 weist im Bereich seiner drei freien Seitenrnder 51, 52, 53 ber Faltlinien 18', 18a', 18b' mit dem Wandzu-schnitt 111 verbundene Laschen 18, 18a, 18b auf, die mit einer selbstklebenden Beschichtung oder einem anderen geeigneten Klebemittel versehen sind. Der die Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 tra-gende Wandzuschnitt 112 ist innenwandseitig mit einem Klebstoffauftrag 55 fr den die von der Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 abgedeckte Ent-nahmeffnung 25 diese abschnittsweise abdecken-den Laschenhaltezuschnitt 30 versehen, der nach einem Aufeinanderfalten der beiden Wandzuschnit-te 111,112 zur Form des Verpackungsbeutels 10 innenliegend an der Innenwandflche 12a des die Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 aufweisenden Wandzuschnitts 112 gehalten ist.

Die Erstellung des Verpackungsbeutels 10 aus dem Faltzuschnitt 50 mit oder ohne einem oberen laschenfrmigen Abschnitt mit einer Aufhngevor-richtung 41 entsprechend Fig.3 und 4 erfolgt in gleicher Weise wie dies nachstehend an einem Faltzuschnitt 50 mit einer Aufhngevorrichtung auf-gezeigt ist. Ausgegangen wird von dem Faltzu-schnitt 50 (Fig.4), auf dessen Innenwandflche 12a des Wandzuschnittes 112 der Laschenhaltezu-schnitt 30, wie in Fig.6 dargestellt, aufgeklebt wird. Der fr die Befestigung des Laschenhaltezuschnitt-es 30 vorgesehene Klebauftrag ist bei 26 in Fig.5 angedeutet. Ausgehend von der Stellung des Falt-zuschnittes gem Fig.5 wird die Lasche 40c um-gelegt und verklebt; die Lasche 18a wird ebenfalls umgelegt. Hierauf werden dann Klebstoffbeschich-tungen 26a, 26b, 26c, wie in Fig. 7 dargestellt, aufgebracht, wobei die Klebstoffbeschichtung 26a auf der Auenseite der umgelegten Lasche 18a und die Klebstoffbeschichtung 26c im oberen Be-reich auf der eingeklappten Lasche 40c aufge-bracht ist. Die weitere Klebstoffbeschichtung 26b er-streckt sich unterhalb der Lasche 40c und oberhalb des an dem Wandzuschnitt 112 angefalteten End-abschnittes der Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20, so da diese Klebstoffbeschichtung 26b sich strei-fenfrmig ber beide Wandzuschnitte 111,112 er-streckt. Im Anschlu hieran wird dann der Wandzu-schnitt 112 auf den Wandzuschnitt 111 gefaltet und mittels der Klebstoffbeschichtungen 26a,26b,26c

werden die beiden Wandzuschnitte 111, 112 fest miteinander verbunden (Fig.8), so da letztlich nur noch die Befllungsffnung 17 unverschlossen ist. Nach dem Befllen des so vorbereiteten Verpak-kungsbeutels 10 wird dann die Verschluslasche 18, die mit einer Klebebeschichtung 19 versehen ist, auf die Aussenwandflche des Wandzuschnittes 112 in Pfeilrichtung X1 gefaltet und mit dem Wand-zuschnitt 112 verklebt.

Ist dagegen an dem Wandzuschnitt 111 die untere Lasche 18a als Lasche 30' verlngert aus-gebildet, dann wird im zusammengefalteten Zu-stand der Laschenhaltezuschnitt 30 ersetzt durch die eingefaltete Lasche 30', die derart lang bemes-sen ist, da diese Lasche 30' mit ihrem freien Ende 30a' in dem Bereich der Entnahmeffnung 25 bzw. der Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 zu liegen kommt, so da ein Abschnitt dieser Entnahmeff-nung 25 abgedeckt ist, um nach dem ffnen des Verpackungsbeutels 10 durch Heraustrennen der Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 aus ihrem Wand-zuschnitt 112 wieder so unter die Lasche 30' ge-steckt werden zu knnen, da die Entnahmeff-nung 25 verschlossen ist (Fig. 9 und 10).

Nach einer weiteren Ausfhrungsform gem Fig. 11 bis 13 besteht der Verpackungsbeutel 10 aus einem rechteckfrmigen Faltzuschnitt 150 mit zwei Lngsseiten 151,152 und zwei Schmalseiten 153,154. Der Faltzuschnitt 150 weist benachbart zu seiner oberen Schmalseite 153 zur Ausbildung ei-ner Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 eine etwa U-frmige Trennperforation 22 auf. Diese U-frmige Trennperforation 22 wird gebildet von zwei zu den Zuschnittslngsseiten 151, 152 parallel oder ko-nisch eingezogen verlaufenden ersten Trennperfo-rationsabschnitten 160,161, an die sich konisch auf-einander zulaufende zweite Trennperforationsab-schnitte 160a,161a anschlieen, die in einen paral-lel zu der Zuschnittsschmalseite 153 verlaufenden Griffabschnitt oder Griffkante 165 an dem Ende der Aufbrech- bzw. Aufreiblasche 20 bergehen. Der Griffabschnitt bzw. die Griffkante 165 ist gebildet durch dreieckfrmige Auskerbungen oder Ausneh-mungen 166,166a in der Randkante 153 des Falt-zuschnittes 150 (Fig.11). Es besteht die Mglich-keit, die fr die Herstellung von Verpackungsbeu-teln 10 erforderlichen Faltzuschnitte 150 einzeln herzustellen, jedoch knnen auch mehrere derarti-ge einzelne Faltzuschnitte 150 aneinandergereiht zu einem bandfrmigen Zuschnitt 60 vereinigt sein, der in seinem Abschnitt A randseitig, z.B. maschi-nell zum taschenfrmigen Verpackungsbeutel ge-formt wird. Diese Ausgestaltung ermglicht die ma-schinelle Herstellung von Verpackungsbeuteln 10. Gem Fig.11 sind die einzelnen Aufbrech- bzw. Aufreiblaschen 20 im oberen Randbereich 60a des bandfrmigen Zuschnittes 60 ausgebildet. Von ei-nem derartigen bandfrmigen Zuschnitt 60 werden

dann durch Verformung der einzelnen Faltzuschnitte 150 einzelne Verpackungsbeutel 10 hergestellt, die durch Faltung gebildet werden (Fig.12). Die Faltung ist dabei derart, daß der die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 tragende erste Abschnitt 170 des Faltzuschnittes 150 im Bereich der Enden der ersten Trennperforationsabschnitte 160,161 um 180° bei 150a gefaltet und auf den verbleibenden Abschnitt 171 des Faltzuschnittes 150 aufgefaltet wird. Ein zweiter Abschnitt 173 des der Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 gegenüberliegenden dritten Zuschnittsabschnittes 172 wird bei 150b um 180° eingefaltet, so daß dieser zweite Abschnitt 173 mit einem Abschnitt den ersten Abschnitt 170 untergreift, wobei das freie Ende 173a des zweiten Abschnittes 173 den ersten Abschnitt 170 derart untergreift, daß die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 mit ihrer Entnahmeöffnung 25 abschnittsweise untergriffen wird. Der die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 tragende erste Abschnitt 170 des gefalteten Faltzuschnittes 150 ist mit dem zweiten Abschnitt 173 verklebt (Fig.12). Nach der Produkteinführung erfolgt eine randseitige Verschweißung oder Verklebung, was in Fig.13 bei 150c, 150d angedeutet ist. Das die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 bzw. die Entnahmeöffnung 25 abschnittsweise untergreifende Ende des zweiten Abschnittes 173 dient zum Einstecken und Haltern der Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20, wenn die Entnahmeöffnung 25 wieder verschlossen werden soll; gleichzeitig ersetzt dieser Endabschnitt des zweiten Abschnittes 173 den Laschenhalteabschnitt 30; eine zusätzliche Anordnung und Anbringung eines Laschenhalteabschnittes 30 entfällt somit.

Nach einer weiteren Ausführungsform gemäß Fig.14 bis 18 ist die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 mit dem an ihr ausgebildeten Griffabschnitt bzw. Griffkante 165 bereits vorgefaltet und gelangt ebenfalls in Form eines Bandzuschnittes 60 mit aneinandergereihten einzelnen und zusammenhängenden Faltzuschnitten 150 zur Einzelherstellung von Verpackungsbeuteln 10. Es wird bei dieser Ausführungsform von vorgefalteten Verpackungsbeuteln entsprechend Fig.12 ausgegangen, die durch Anbringung von Randverschweißungen oder Randversiegelungen 150c,150d und Anbringung von Schnittstellen verschlossen und vereinzelt werden. Die so hergestellten und gefüllten Verpackungsbeutel 10 können mit oder ohne einer Aufhängevorrichtung eingesetzt werden. Gemäß Fig.15 wird die Aufhängevorrichtung von einem laschenförmigen Zuschnitt 40' gebildet, in dem eine Schlitzbohrung 42 ausgebildet ist. Die Befestigung des Zuschnittes 40' erfolgt mittels einer Punktverklebung 45 an dem bereits gefalteten Faltzuschnitt 150, so daß dann ein Verpackungsbeutel 10 mit einer Aufhängevorrichtung erhalten wird (Fig.16).

Fig. 17 zeigt einen zum Verpackungsbeutel 10 vorgefalteten Faltzuschnitt 150. Nach der Produktzuführung wird eine Randversiegelung bei 150c,150d und im Kopfbereich bei 150e vorgenommen (Fig.18). Durch die Anbringung der Lasche mit der Aufhängevorrichtung 41 mittels einer Punktverklebung ist die Möglichkeit gegeben, die Aufhängevorrichtung bei Bedarf abzulösen.

Bei der in Fig. 19 gezeigten Ausführungsform werden Verpackungsbeutel 10 mit einer sehr breit bemessenen oberen Querversiegelung 150e erhalten, die die Anbringung einer Schlitzbohrung 42 ermöglicht.

Nach einer weiteren Ausführungsform gemäß Fig.20 bis 22 wird ein Verpackungsbeutel 10 aus einem rechteckförmigen Faltzuschnitt 250 mit zwei Längsseiten 251,252 und zwei Schmalseiten 253,254 erhalten. Der Faltzuschnitt 250 weist in seinem mittleren Bereich zur Ausbildung einer Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 eine Trennperforation 20 mit einer U-förmigen Linienführung und mit etwa parallel zu den Zuschnittslängsseiten 251,252 verlaufenden ersten Trennperforationsabschnitten 260,261 mit an diese sich anschließenden, etwa konisch sich verjüngenden zweiten Trennperforationsabschnitten 260a,261a auf, die über einen parallel zu den Schmalseiten 253,254 des Faltzuschnittes 250 verlaufenden dritten Trennperforationsabschnitt 265 verbunden sind. Der Faltzuschnitt 250 ist dabei so gefaltet, daß der die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 tragende erste Zuschnittsabschnitt 270 die Vorderwand 11 des Verpackungsbeutels 10 bildet, wobei der zweite Zuschnittsabschnitt 271 oberhalb der Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 unter Ausbildung der Rückwand 12 des Verpackungsbeutels 10 um 180° an den die Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 tragenden ersten Zuschnittsabschnitt 270 angefaltet ist. Der unterhalb der Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 liegende dritte Zuschnittsabschnitt 272 ist um 180° an die Innenwandfläche 270a des ersten Zuschnittsabschnittes 270 angefaltet und zwischen dem ersten Zuschnittsabschnitt 270 und dem zweiten Zuschnittsabschnitt 271 liegend, wobei der dritte Zuschnittsabschnitt 272 so lang bemessen ist, daß dieser dritte Zuschnittsabschnitt 272 im Bereich der von der Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 abgedeckten Entnahmeöffnung 25 liegend ist und von der gelösten Aufbrech- bzw. Aufreiðlasche 20 untergriffen wird. Die Längsseiten 251, 252 und die Schmalseiten 253, 254 der aufeinanderliegenden Zuschnittsabschnitte 270, 271, 272 sind mittels einer Kleb- oder Schweißverbindung 280 miteinander verbunden. Vor dem Anbringen der bodenseitigen Verschweißung erfolgt der Materialeinschub bei senkrecht stehendem, vorgefaltetem Verpackungsbeutel 10 (Fig.22). Der obere Bereich weist eine breite Verschweißung auf. In dem so ausgebildeten

Randabschnitt ist die Schlitzlochung 42 der Aufhängevorrichtung 41 vorgesehen. Neben einer Randverschweißung kann eine Randversiegelung vorgenommen werden. Jedoch auch anderweitige Klebeverbindungen können hier eingesetzt werden. Ist der Materialeinschub in Pfeilrichtung X3 erfolgt, dann erfolgt das bodenseitige Verschließen der Befüllungsöffnung 17 durch Versiegelung oder Verklebung. Auch der Falztuschnitt 250 kann in Form mehrerer zusammenhängender, aneinandergereihter Falztuschnitte zu einem aufrollbaren Bandzuschnitt 60 vereinigt sein (Fig.20). Durch entsprechende Faltung wird dann der taschenförmige Verpackungsbeutel 10 erhalten (Fig.21). Die Randverschweißungen bzw. -versiegelungen sind bei 280 eingezeichnet (Fig.22).

Auch die Falztuschnitte 50,150,250 sind mit einem oberen laschenförmigen Abschnitt 40 mit einer Aufhängevorrichtung 41 versehen, die als Schlitzlochung 42 oder Rundlochung ausgebildet ist. Dieser laschenförmige Abschnitt 40 kann zum Abtrennen über eine Trennperforation 43 mit den einzelnen Falztuschnitten 50,150,250 verbunden sein.

Der Vorteil der mit einem Griffabschnitt oder Griffkante 165 versehenen Aufbrech- bzw. Aufreißlaschen 20 liegt darin, daß aufgrund der ausgeklinkten Ecken, d.h. Auskerbungen oder Ausnehmungen, 166,166a für den Benutzer klar sichtbar ist, wo zum Öffnen und späteren Entnehmen des Packungsinhaltes aus dem Verpackungsbeutel 10 angesetzt werden muß. Es ist unerheblich, ob die Trennperforation für die Ausbildung der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 von der Mitte diagonal unterschiedlich gradmäßig nach außen verläuft oder nicht. Wesentlich ist, daß durch die herausgerissene Aufbrech- bzw. Aufreißlasche 20 als Einstecklasche die Wiederverschließung gewährleistet ist. Nach dem Öffnen durch das Hochreißen des Griffabschnittes oder Griffkante 165 bis zum Falzrand ist ein Wiedereinstecken nach Produktteilentnahme in den sichtbar gewordenen taschenförmigen Verpackungsbeutel möglich. Diese Taschenbildung ist möglich geworden, weil die untere Zuschnittshälfte beim Formen der Tasche falzend nach oben umgelegt wird und eine ausschließende Versiegelung im Bereich der Längskanten erfolgt. Vor der Versiegelung im Bereich der Längskanten werden die Produkte maschinell in die vorgeformte Tasche eingelegt, wobei jedoch auch eine Handeinlegung möglich ist.

Die Falztuschnitte 150,250 werden, wenn diese zu einem Bandzuschnitt 60 zusammengefaßt sind, für die Herstellung der einzelnen Verpackungen voneinander getrennt, wobei auch Trennperforationen vorgesehen sein können, um das Vereinzeln zu erleichtern. Ansonsten erfolgt das Trennen nach dem Faltvorgang mittels mechanischer Mittel.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel, dadurch gekennzeichnet, daß der eine rechteckige, quadratische oder eine andere geometrische Form aufweisende Verpackungsbeutel (10) von einer Vorderwand (11) und einer in drei Seitenbereichen (13,14,15) mit der Vorderwand (11) verbundenen Rückwand (12) gebildet ist, wobei im vierten Seitenbereich (16) eine nach der Befüllung des Verpackungsbeutels (10) fest verschließbare Befüllungsöffnung (17) vorgesehen ist, daß in der Vorderwand (11) oder Rückwand (12) des Verpackungsbeutels (10) eine Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) eingearbeitet ist und daß in einem Teilbereich der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) abgedeckten Entnahmeöffnung (25) ein diese in einem Abschnitt (21) abdeckender, von der aus der Vorderwand (11) oder Rückwand (12) herausgetrennten Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) packungssinnenseitig untergriffener Laschenhaltezuschnitt (30) angeordnet ist.
2. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) untergriffene Laschenhaltezuschnitt (30) an der Innenwandfläche der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) aufnehmenden Vorder- oder Rückwand (11;12) des Verpackungsbeutels (10) befestigt ist.
3. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) untergriffene Laschenhaltezuschnitt (30) als Lasche (30') an der aufbrech- bzw. aufreißlaschenfreien Vorder- oder Rückwand (11;12) des Verpackungsbeutels (10) angefaltet und an der Innenwandfläche der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (23) aufnehmenden Wand des Verpackungsbeutels (10) mittels einer Klebverbindung (26) befestigt ist.
4. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) untergriffene Laschenhaltezuschnitt (30) rechteckförmig ist.
5. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) aus einem trapezförmigen Zuschnitt (20a) mit konisch zueinander verlaufenden Seitenrändern (20b,20c) und einem diese

- miteinander verbindenden Seitenrand (20d) besteht und vermittelt der drei Seitenränder (20b,20c,20d) über eine Trennperforation (22) mit der Fläche der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) aufweisenden Wand (11;12) des Verpackungsbeutels (10) verbunden ist, wobei der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) bildende Zuschnitt (20a) mit einem vierten Seitenrand (20e) benachbart zu der oberen Kante (13a) des Verpackungsbeutels (10) an dessen Wand (11;12) angefaltet ist.
- 5
- 10
6. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Laschenhaltezuschnitt (30) aus Papier, Folie oder einem anderen geeigneten Werkstoff besteht.
- 15
7. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) aus zwei, seine Vorderwand (11) und Rückwand (12) bildenden Wandzuschnitten (111,112) besteht, die über eine Faltlinie (113) miteinander verbunden und deckungsgleich ausgebildet sind.
- 20
- 25
8. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß jeder, den Verpackungsbeutel (10) bildende Wandzuschnitt (111;112) rechteckförmig oder quadratisch ist.
- 30
9. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Befüllungsöffnung (17) mittels einer Verschußlasche (18) verschließbar ist, die an dem Wandzuschnitt (111) des Verpackungsbeutels (10) angefaltet ist, der dem die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) aufweisenden Wandzuschnitt (112) gegenüberliegend ist, wobei die Verschußlasche (18) mit dem Wandzuschnitt (112) über eine Klebeverbindung (19) verbunden ist.
- 35
- 40
- 45
10. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) einen oberen, laschenförmigen Abschnitt (40) mit einer Aufhängevorrichtung (41) aufweist, die als Schlitzlochung (42) oder Rundlochung ausgebildet ist.
- 50
11. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der laschenförmige Abschnitt (40) fest mit einem oder beiden Wandzuschnitten (111,112) des Verpackungsbeutels (10) verbunden ist.
- 55
12. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der laschenförmige Abschnitt (40) über eine Trennperforation (43) mit den beiden Wandzuschnitten (111,112) des Verpackungsbeutels (10) verbunden ist.
13. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) aus einem Faltzuschnitt (50) gebildet ist, der aus zwei rechteckförmigen, im aufeinander geklappten Zustand deckungsgleichen und die Vorderwand (11) und die Rückwand (12) des Verpackungsbeutels (10) bildenden Wandzuschnitten (111,112) besteht, die über eine in Zuschnittslängsrichtung verlaufende Faltlinie (113) miteinander verbunden sind und von denen der eine (112) der beiden Wandzuschnitte (111,112) mit einer Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) versehen ist, die über eine Trennperforation (22) mit dem Wandzuschnitt (112) verbunden ist und die Trapezform aufweist, wobei die Trennperforation (22) U-förmig unter Ausbildung eines in der Wandzuschnittsfläche ausgebildeten Haltesteges (23) verlaufend ist, daß der aufbrech- bzw. aufreißlaschenfreie Wandzuschnitt (111) im Bereich seiner drei freien Seitenränder (51,52,53) über Faltlinien (18',18a',18b') mit dem Wandzuschnitt (111) verbundene Laschen (18, 18a, 18b) aufweist, die mit einer selbstklebenden Beschichtung oder einem anderen geeigneten Klebemittel versehen sind, und daß der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) aufweisende Wandzuschnitt (112) innenwandseitig mit einem Klebstoffauftrag (26) für einen die von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) abgedeckte Entnahmeöffnung (25) diese abschnittsweise abdeckenden Laschenhaltezuschnitt (30) versehen ist, der nach einem Aufeinanderfalten der beiden Wandzuschnitte (111,112) zur Form des Verpackungsbeutels (10) innenliegend an der Innenwandfläche (12a) des die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) aufweisenden Wandzuschnitts (112) gehalten ist.
14. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) aus einem Faltzuschnitt (50) gebildet ist, der aus zwei rechteckförmigen, im aufeinander geklappten Zustand deckungsgleichen und die Vorderwand (11) und die Rückwand (12) des Verpackungsbeutels (10) bildenden Wandzuschnitten (111,112) besteht, die über eine in Zuschnittslängsrichtung verlaufende Faltlinie (113) miteinander verbunden sind und von de-

nen der eine (112) der beiden Wandzuschnitte (111, 112) mit einer Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) versehen ist, die über eine Trennperforation (22) mit dem Wandzuschnitt (112) verbunden ist und die Trapezform aufweist, wobei die Trennperforation (22) U-förmig unter Ausbildung eines in der Wandzuschnittsfläche ausgebildeten Haltesteges (23) verlaufend ist, daß der aufbrech- bzw. aufreißlaschenfreie Wandzuschnitt (111) im Bereich seiner drei freien Seitenränder (51,52,53) über Faltlinien (18', 18a', 18b') mit dem Wandzuschnitt (111) verbundene Laschen (18, 30',18b) aufweist, von denen die an der unteren Wandzuschnittsschmalseite angefaltete Lasche (30') als Laschenhaltezuschnitt (30) eine Länge aufweist, die so bemessen ist, daß bei aneinandergfalteten Wandzuschnitten (111,112) die Lasche (30') mit ihrem freien Ende (30a) im Bereich der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) abgedeckten Entnahmeöffnung (25) zu liegen kommt, und daß der die Auf- bzw. Aufreißlasche (20) aufweisende Wandzuschnitt (112) an seiner Innenwandfläche (12a) mit einer selbstklebenden Beschichtung (26) oder einem anderen geeigneten Klebemittel zum Befestigen der Lasche (30') an dem Wandzuschnitt (112) versehen ist.

15. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) aus einem rechteckförmigen Faltzuschnitt (150) mit zwei Längsseiten (151,152) und zwei Schmalseiten (153,154) besteht, daß der Faltzuschnitt (150) benachbart zu seiner oberen Schmalseite (153) zur Ausbildung einer Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) eine etwa U-förmige Trennperforation (22) mit zwei benachbart, parallel zu den Zuschnittslängsseiten (151,152) oder konisch eingezogen verlaufenden ersten Trennperforationsabschnitten (160,161) aufweist, an die sich konisch aufeinander zulaufende, zweite Trennperforationsabschnitte (160a,161a) anschließen, die in einen parallel zu der Zuschnittsschmalseite (153) verlaufenden Griffabschnitt oder Griffkante (165) an dem Ende der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) übergehen, wobei der Griffabschnitt oder die Griffkante (165) durch dreieckförmige Auskerbungen oder Ausnehmungen (166,166a) in der Randkante (153) des Faltzuschnittes (150) gebildet ist, daß der die Aufbrech- bzw.- Aufreißlasche (20) tragende erste Abschnitt (170) des Faltzuschnittes (150) im Bereich der Enden der ersten Trennperforationsabschnitte (160,161) um 180° gefaltet und auf den verbleibenden Abschnitt (171) des

Faltzuschnittes (150) aufgefaltet ist und daß ein zweiter Zuschnittsabschnitt (173) des der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) gegenüberliegenden dritten Zuschnittsabschnittes (172) um 180° unter den ersten Zuschnittsabschnitt (170) so um 180° eingefaltet ist, daß der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) tragende erste Zuschnittsabschnitt (170) den angefalteten zweiten Zuschnittsabschnitt (173) und die von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) abgedeckte Entnahmeöffnung (25) zur Laschenhalterung abschnittsweise übergreift, wobei die Längsseiten (151,152) mittels einer Kleb- oder Schweißverbindung miteinander verbunden sind.

16. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) aus einem rechteckförmigen Faltzuschnitt (250) mit zwei Längsseiten (251,252) und zwei Schmalseiten (253,254) besteht, daß der Faltzuschnitt (250) in seinem mittleren Bereich zur Ausbildung einer Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) eine Trennperforation (22) mit einer U-förmigen Linienführung und mit etwa parallel zu den Zuschnittslängsseiten (251,252) verlaufenden ersten Trennperforationsabschnitten (260,261) mit an diese sich anschließenden, etwa konisch sich verjüngenden zweiten Trennperforationsabschnitten (260a,261a) aufweist, die über einen parallel zu den Schmalseiten (253,254) des Faltzuschnittes (250) verlaufenden dritten Trennperforationsabschnitt (265) verbunden sind, und daß der Faltzuschnitt (250) so gefaltet ist, daß der die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) tragende erste Zuschnittsabschnitt (270) die Vorderwand (11) des Verpackungsbeutels (10) bildet, wobei der zweite Zuschnittsabschnitt (271) oberhalb der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) unter Ausbildung der Rückwand (12) des Verpackungsbeutels (10) um 180° an den die Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) tragenden ersten Zuschnittsabschnitt (270) angefalt ist und der unterhalb der Aufbrech- bzw. - Aufreißlasche (20) liegende dritte Zuschnittsabschnitt (272) um 180° an die Innenwandfläche (270a) des ersten Zuschnittsabschnittes (270) angefalt ist und zwischen dem ersten (270) und dem zweiten Zuschnittsabschnitt (271) liegend ist, wobei der dritte Zuschnittsabschnitt (272) so lang bemessen ist, daß dieser dritte Zuschnittsabschnitt (272) im Bereich der von der Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) abgedeckten Entnahmeöffnung (25) liegend ist und von der gelösten Aufbrech- bzw. Aufreißlasche (20) untergreifbar ist, und daß die Längsseiten (251,

252) und die Schmalseiten (253, 254) der aufeinanderliegenden Zuschnittsabschnitte (270, 271, 272) des Falztuschnittes (250) mittels einer Klebe- oder Schweißverbindung (280) miteinander verbunden sind.

5

17. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 13 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Falztuschnitte (150,250) zu einem aufrollbaren Band (60) zusammengefaßt sind und durch Taschenfaltung und -formung und anschließender Vereinzelung zu Verpackungsbeuteln (10) ausbildbar sind. 10

18. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 13 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Falztuschnitt (50; 150; 250) mit einem oberen, laschenförmigen Abschnitt (40) mit einer Aufhängevorrichtung (41) versehen ist, die als Schlitzlochung (42) oder Rundlochung ausgebildet ist. 15
20

19. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß der die Aufhängevorrichtung (41) aufweisende laschenförmige Abschnitt (40) über eine Trennperforation (43) mit dem Falztuschnitt (50;150;250) verbunden ist. 25

20. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß der die Aufhängevorrichtung (41) aufweisende laschenförmige Abschnitt (40) vermittle einer Punktverklebung (45) mit dem Falztuschnitt (50; 150; 250) verbunden ist. 30
35

21. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß der laschenförmige Abschnitt (40) mit der Aufhängevorrichtung (41) aus zwei deckungsgleichen, vermittle einer Kleb- oder Schweißverbindung miteinander verbindbaren Teilzuschnitten (40a,40b) besteht, die nebeneinanderliegend an den Wandzuschnitten (111, 112) gehalten sind. 40
45

22. Wiederverschließbarer Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß der Verpackungsbeutel (10) bzw. die Falztuschnitte (50; 150; 250) aus Papier, einem Papier-Kunststofffolienverbund oder aus Kunststoffolie bestehen. 50

55

Fig. 1

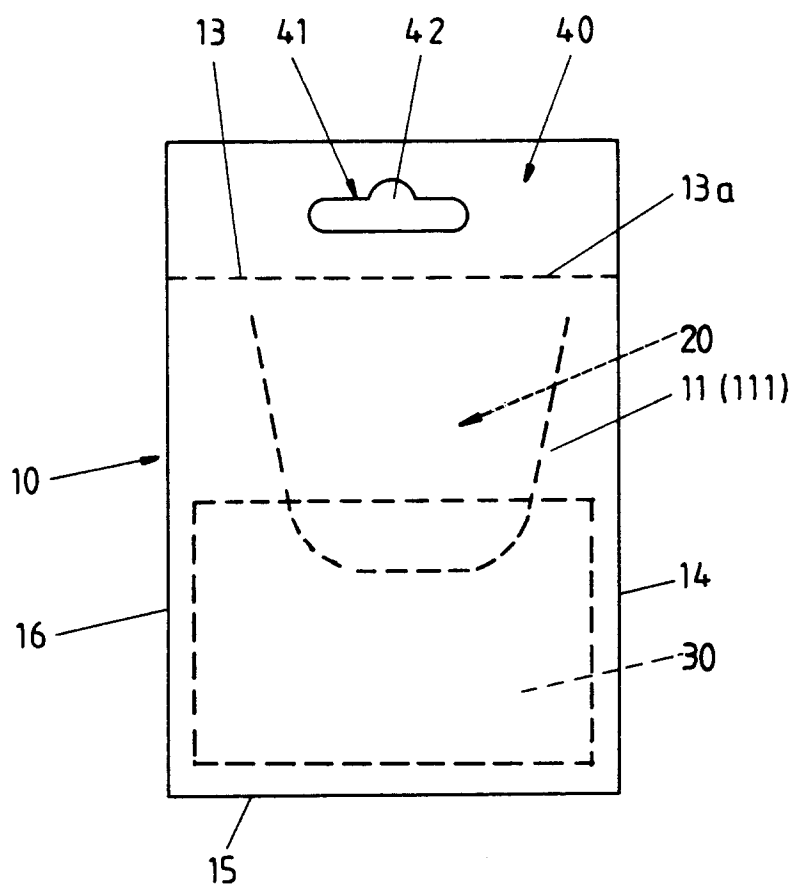


Fig. 2

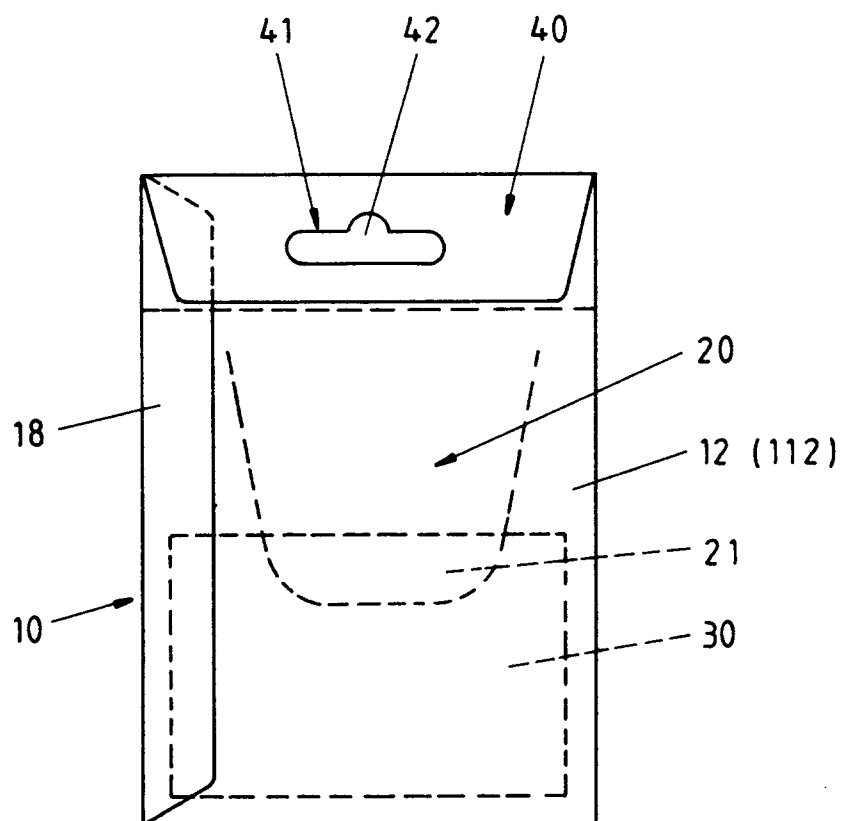


Fig. 3

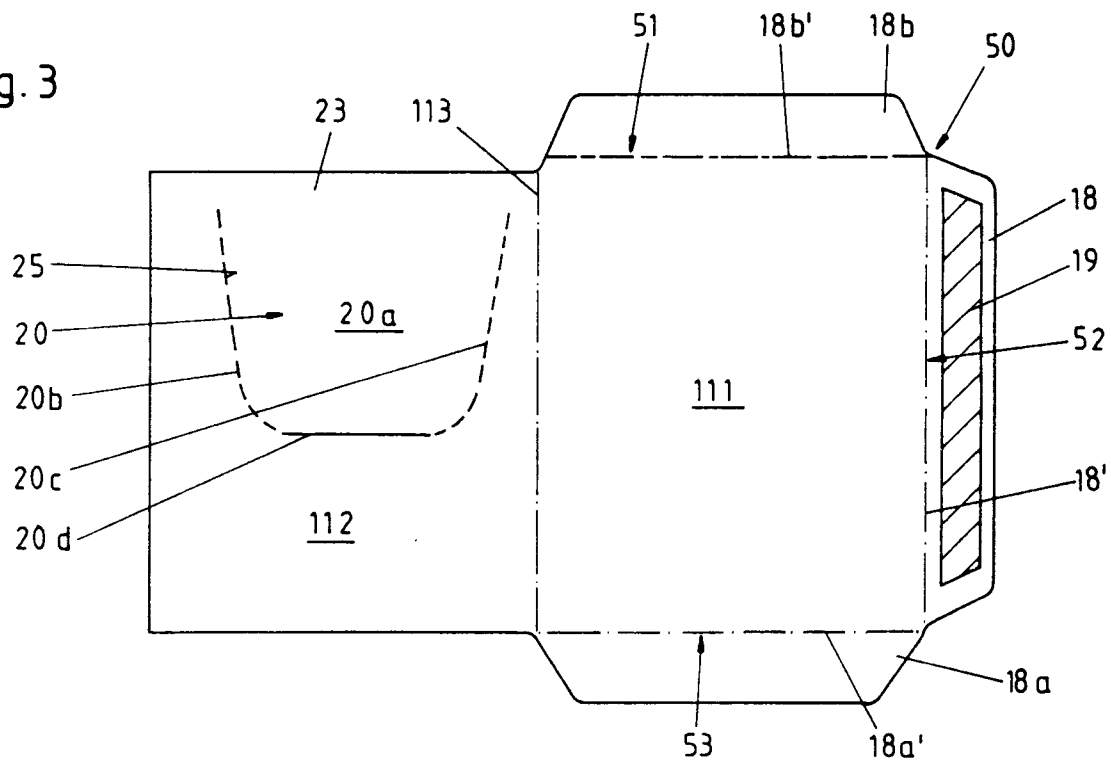


Fig. 4

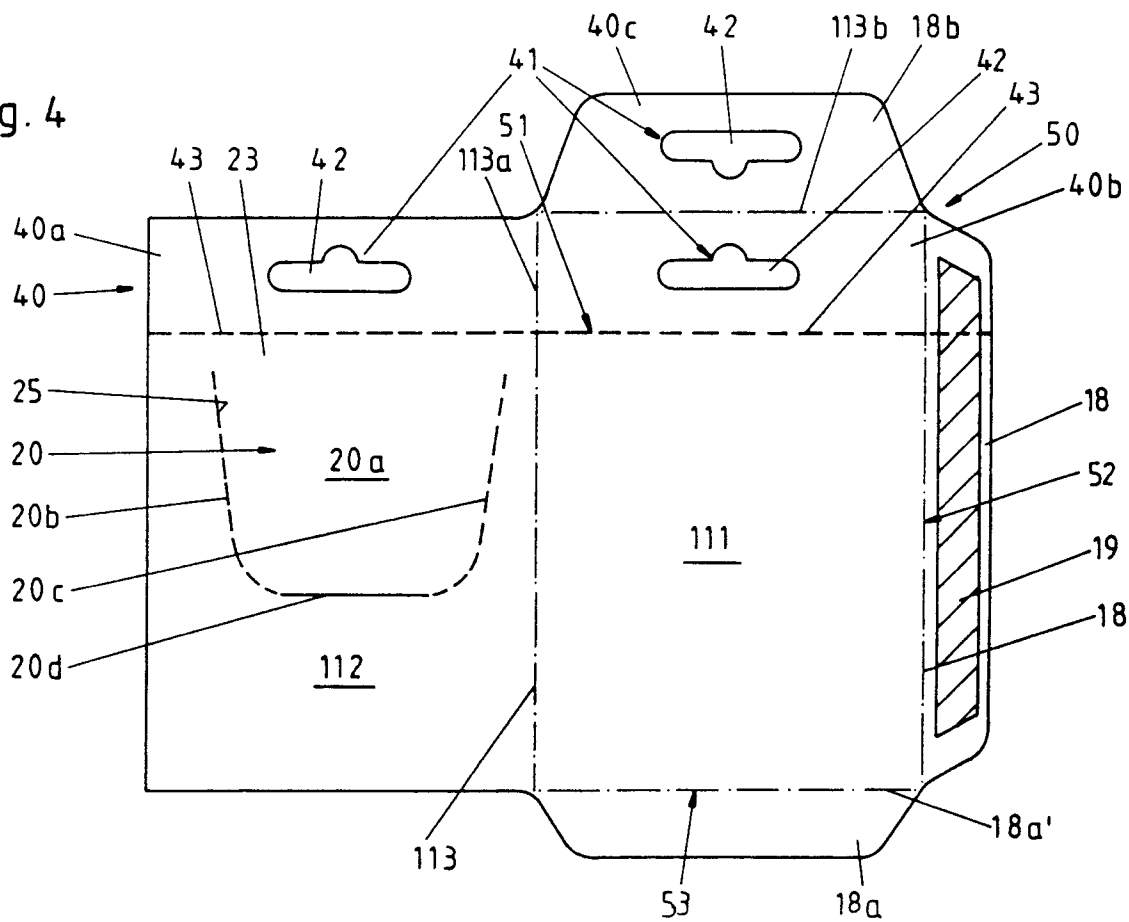


Fig. 5

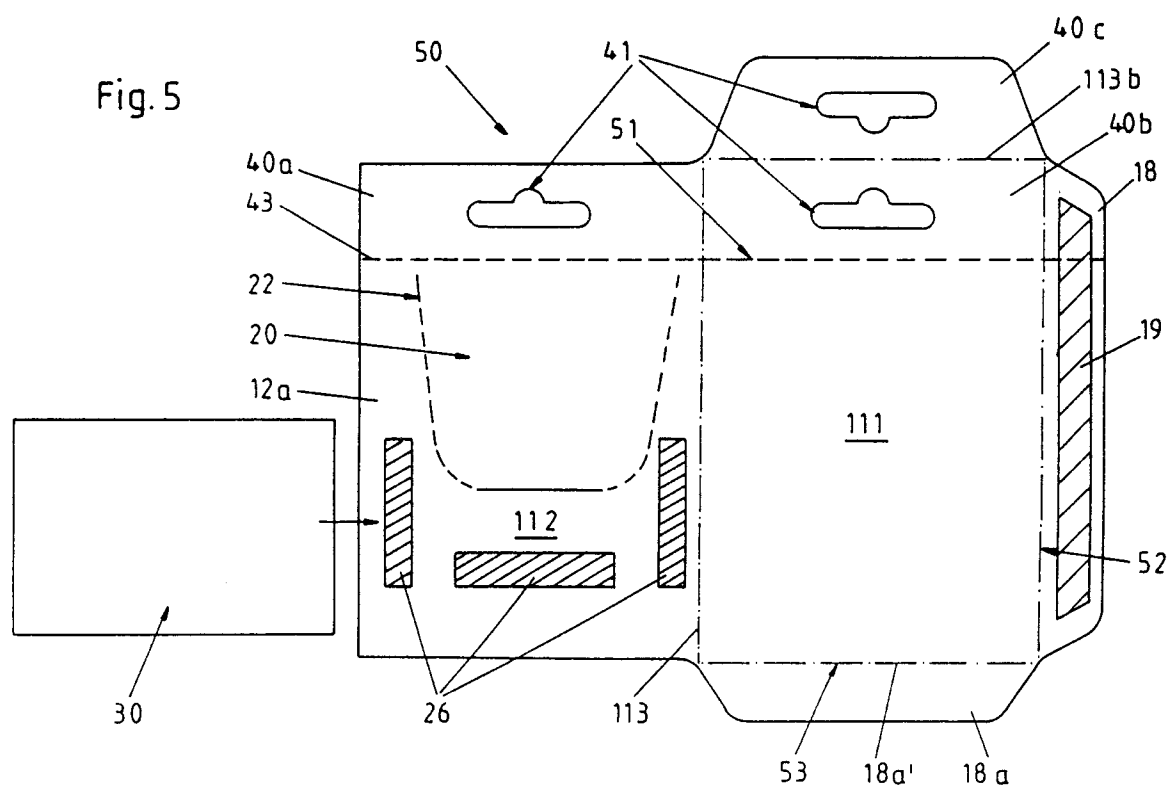


Fig. 6

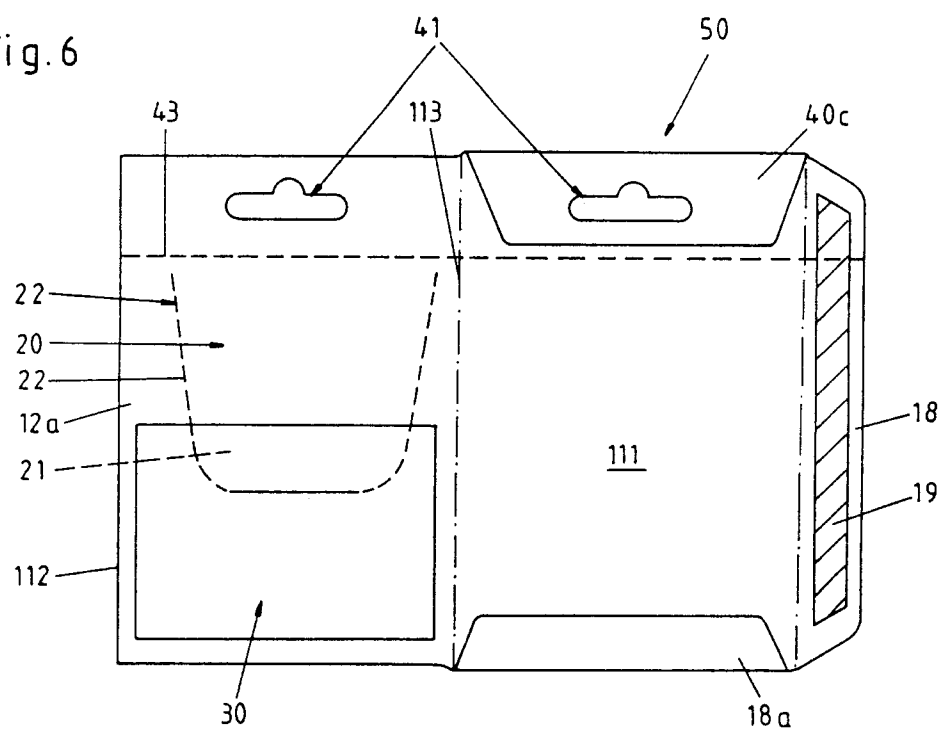


Fig. 7

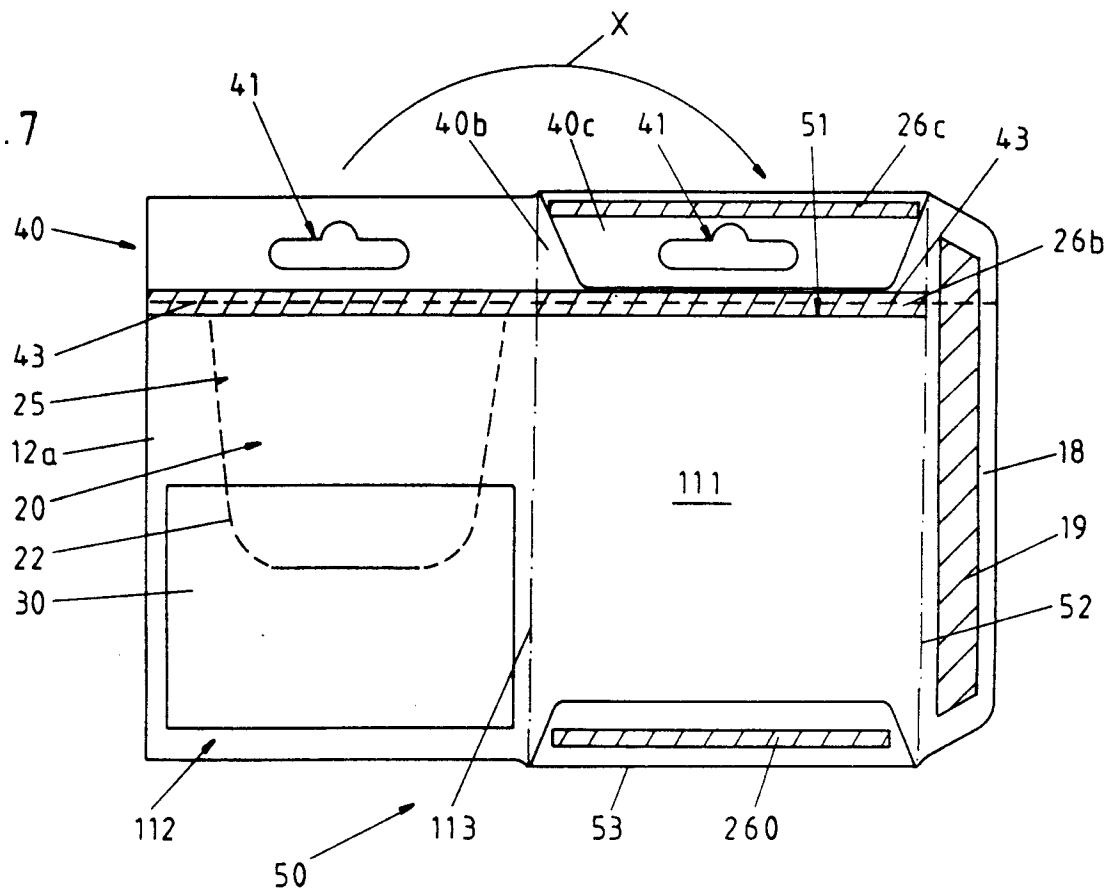


Fig.8

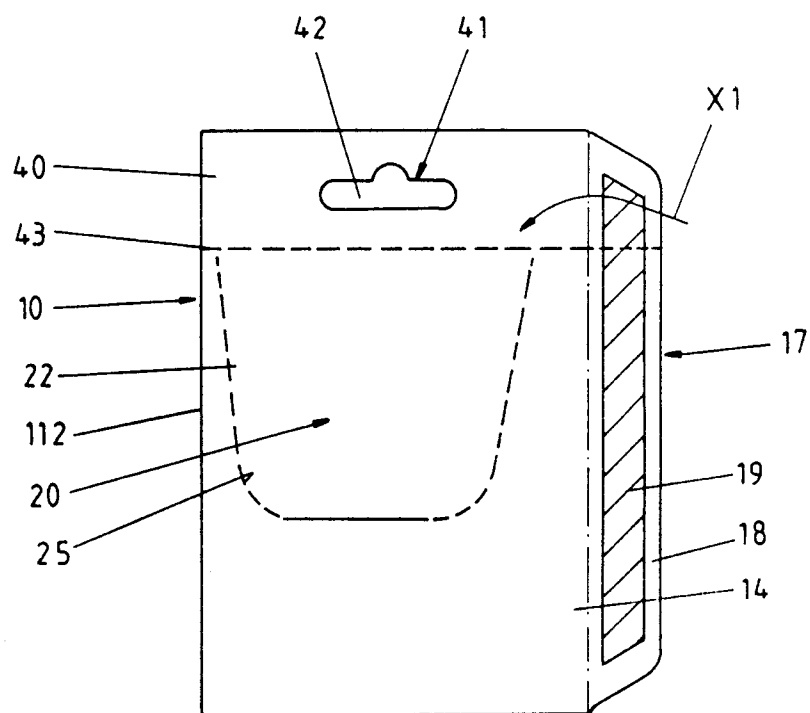


Fig. 9

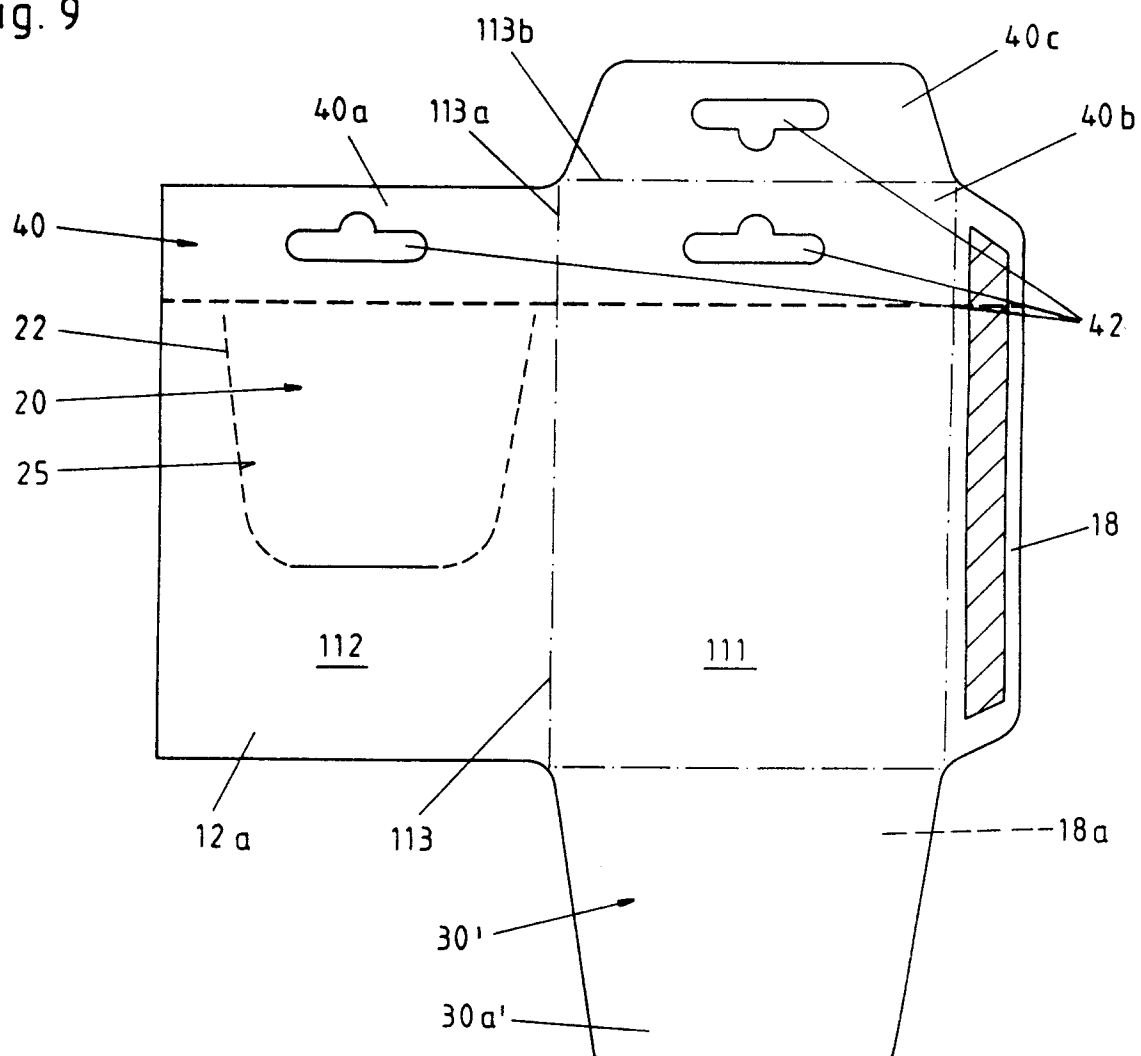


Fig. 10

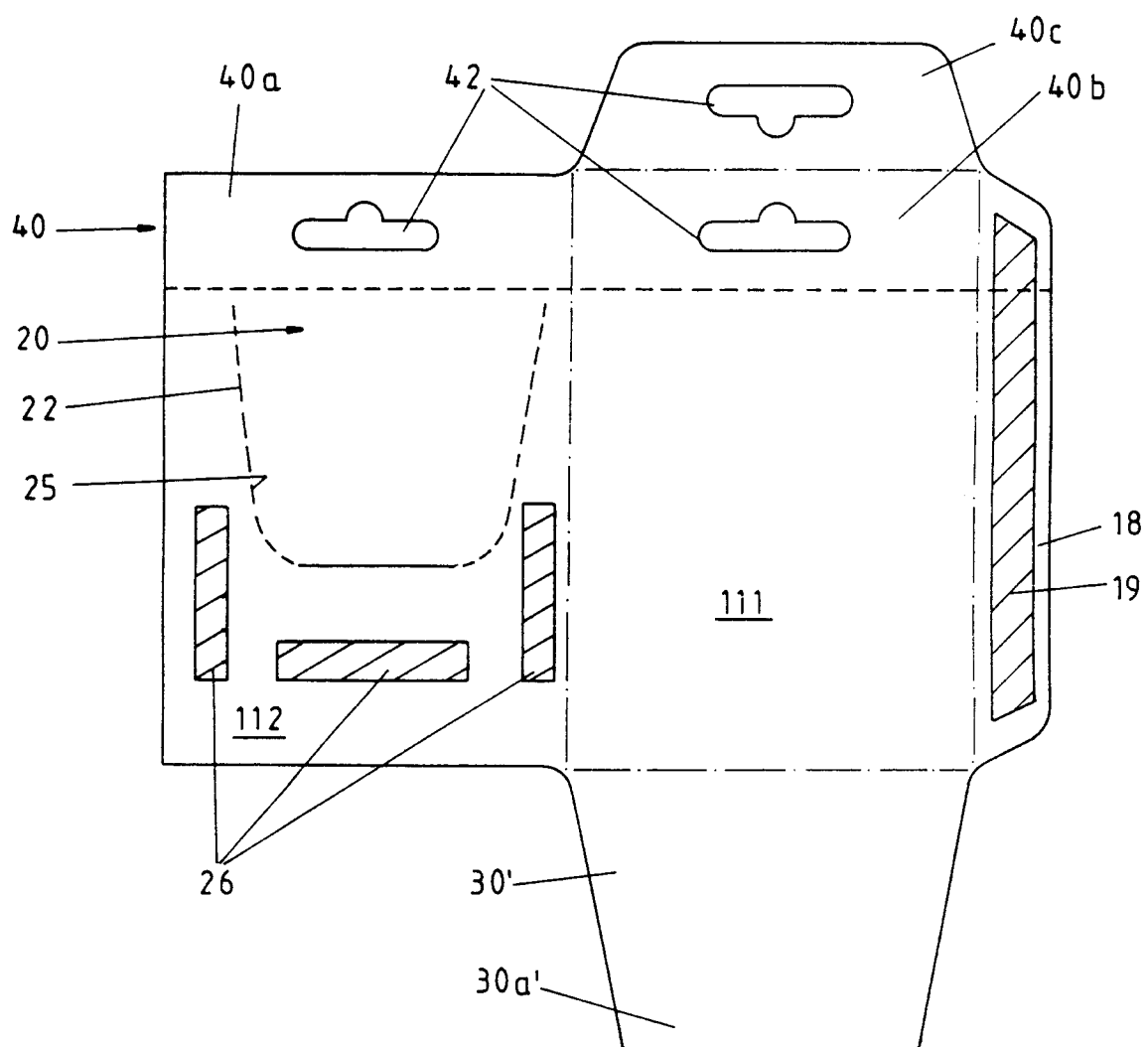


Fig.11

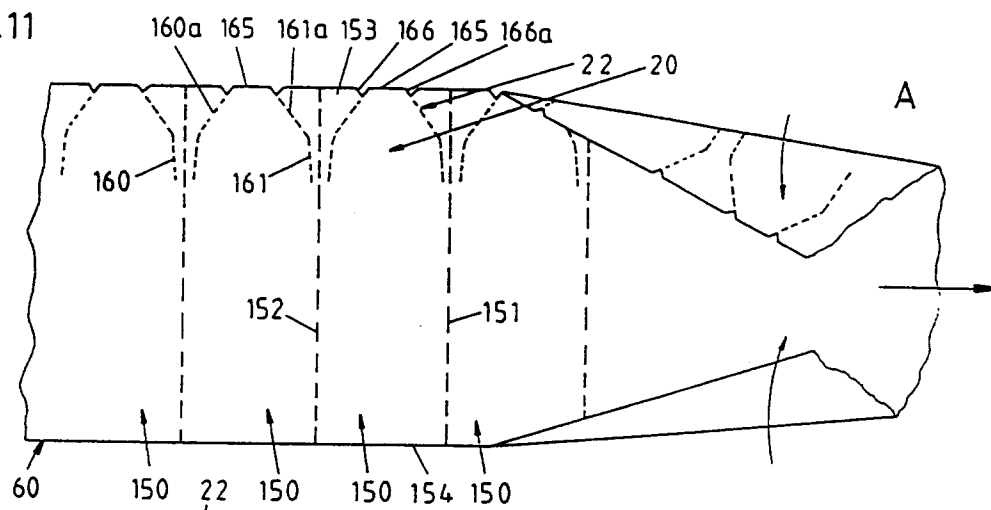


Fig.12

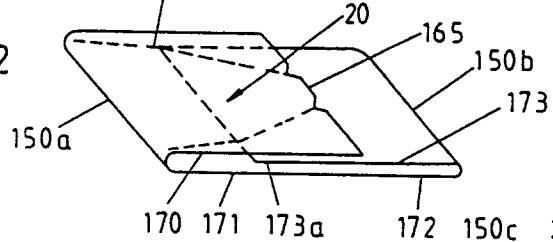


Fig.13

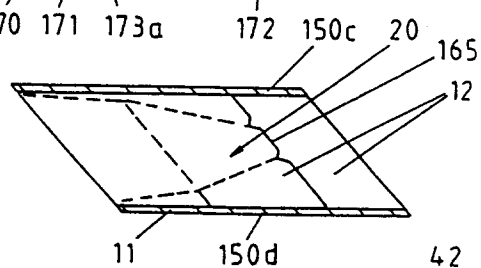


Fig.14

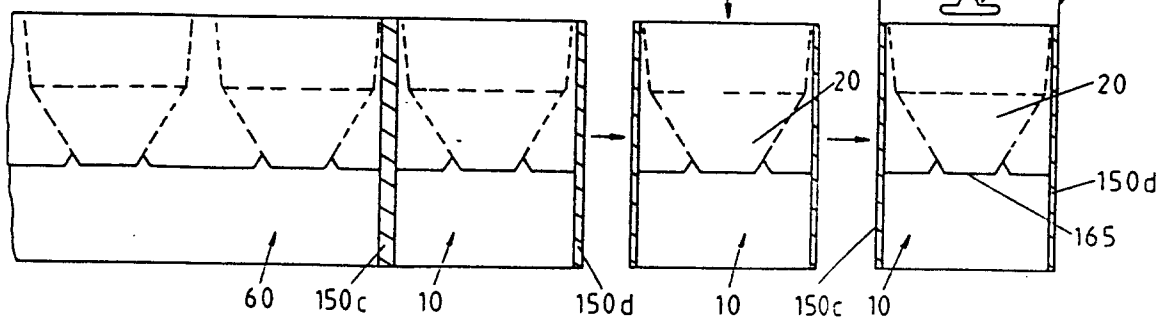
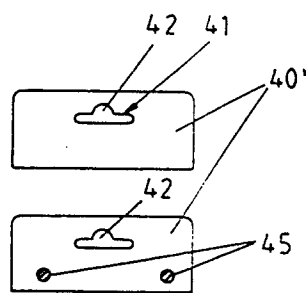


Fig.15

Fig.16

Fig. 17

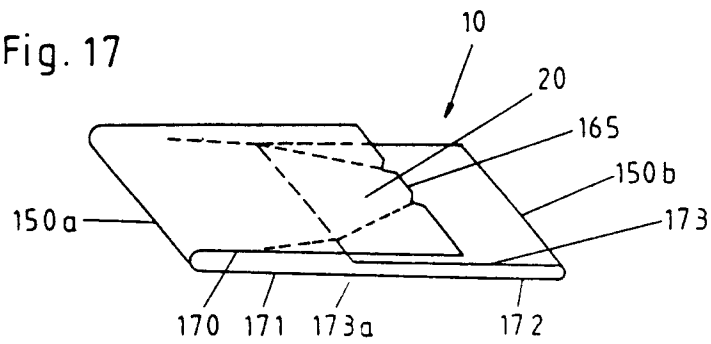


Fig. 18

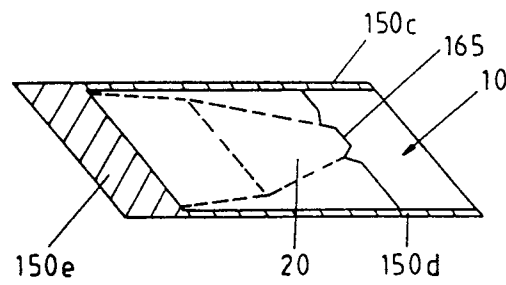


Fig. 19

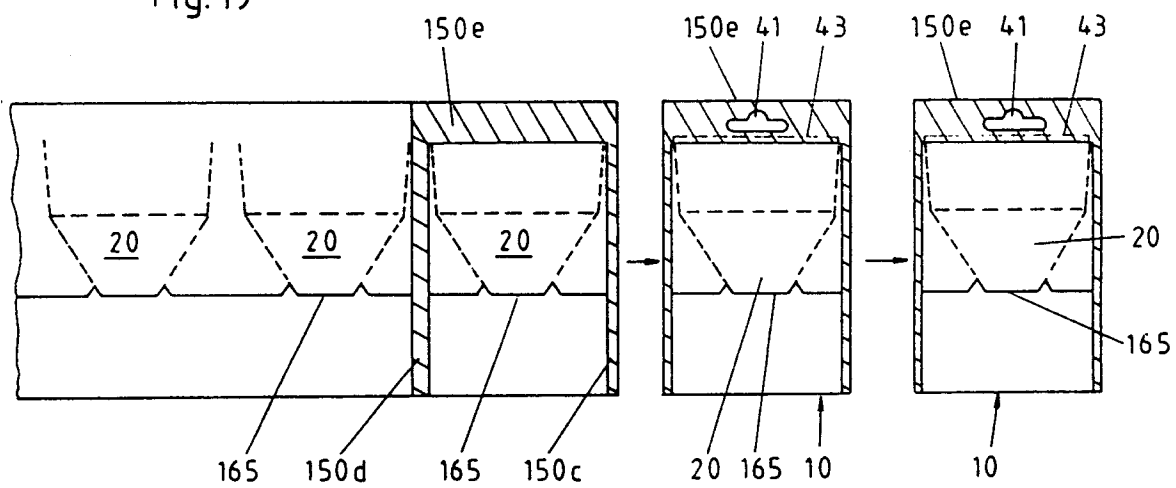


Fig. 20

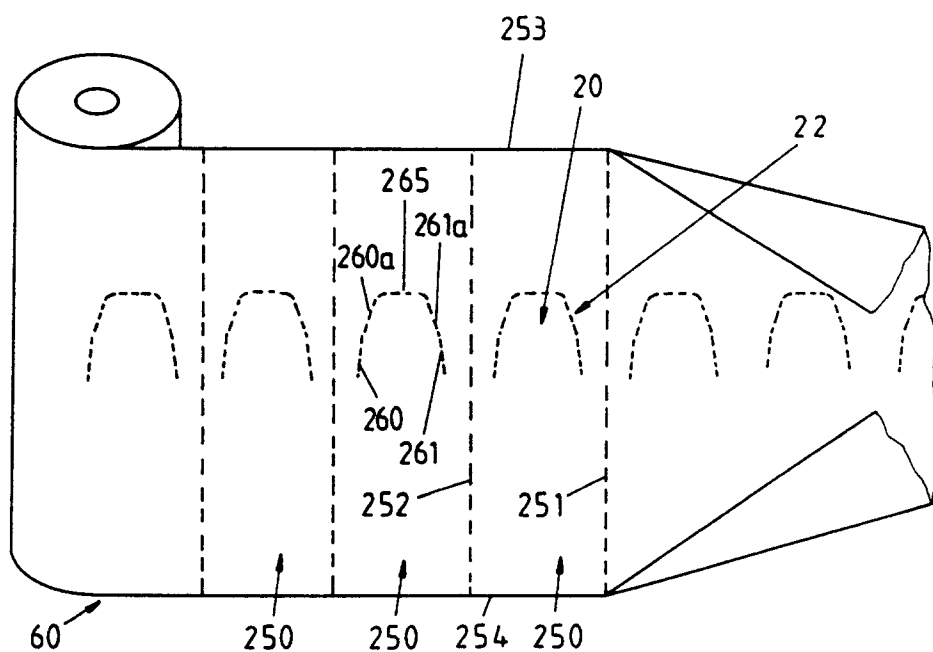


Fig. 21

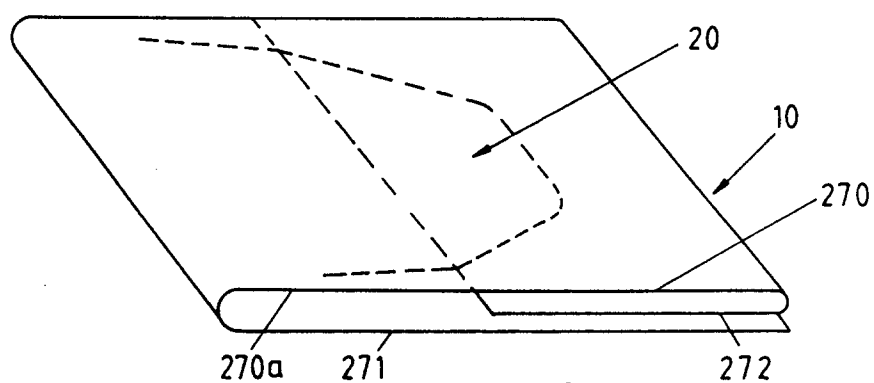
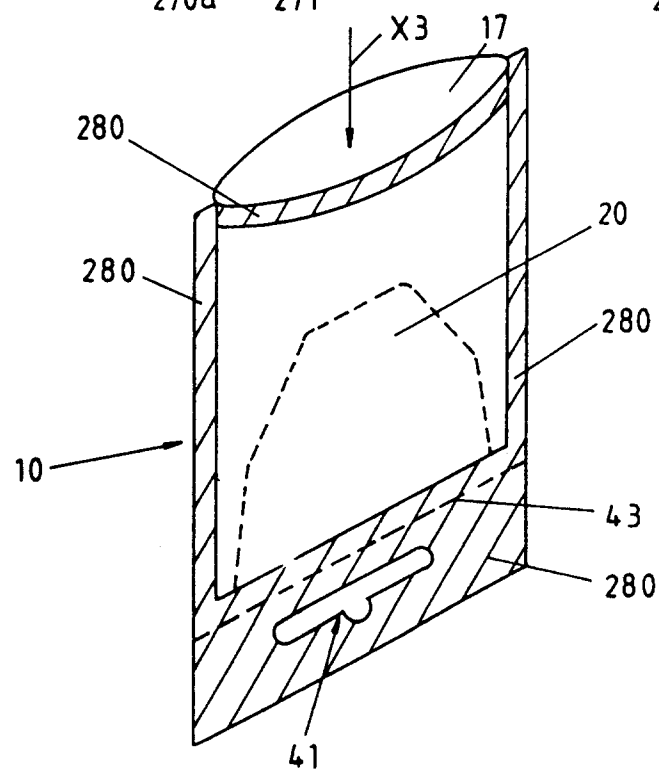


Fig. 22





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 9240

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-A-3 700 988 (K. SENGEWALD)	1,2,4-6, 22	B65D75/58 B65D27/34
A	* Spalte 3, Zeile 58 - Spalte 4, Zeile 7 *	16	
Y	* Spalte 4, Zeile 62 - Spalte 5, Zeile 43; Abbildungen 1,8-11 *	3,7-11, 13-15, 17,18, 20,21	
Y	--- US-A-3 173 603 (A. NEUMAN)	7-9,13, 17	
A	* das ganze Dokument *	12,19	
Y	--- WO-A-9 104 920 (PAXAN AB) * Seite 11, Zeile 24 - Seite 12, Zeile 3; Abbildungen 8A-9 *	10,11,18	
Y	--- FR-A-1 545 758 (W. CALDWELL) * Seite 2, rechte Spalte, Absatz 3 - Seite 3, linke Spalte, Absatz 2; Abbildungen 4-6 *	3,14	
Y	--- DE-U-9 003 401 (CITO KUNSTOFFE GMBH) * Seite 4, Zeile 9 - Seite 6, Zeile 11; Abbildungen 1-5 *	15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
Y,P A	--- DE-U-9 202 604 (FABER-CASTELL AG) * Seite 5, letzter Absatz - Seite 6, Absatz 2; Abbildungen 1-3 *	20,21 1,13,14	B65D

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26 APRIL 1993	Prüfer PERNICE C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			